

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die NATO geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SEA GUARDIAN)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 4. Dezember 2024 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union (EU) geführten Operation European Naval Force Mediterranean EUNAVFOR MED IRINI (EUNAVFOR MED IRINI) zu.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt auf Grundlage

- a) der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN), insbesondere Resolution 2292 (2016), 2357 (2017), 2420 (2018), 2473 (2019), 2526 (2020), 2578 (2021), 2635 (2022), 2684 (2023) zuletzt verlängert durch Resolution 2733 (2024) vom 31. Mai 2024;
- b) der Beschlüsse des Nordatlantikrates vom 7. bis 9. Juli 2016, vom 25. Oktober 2016, vom 7. Juli 2017, vom 6. Oktober 2017 und vom 20. Dezember 2017;
- c) des Seerechtsübereinkommens der VN von 1982 und des Protokolls von 2005 zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt.

Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an MSO SEA GUARDIAN im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Für alle im Rahmen von MSO SEA GUARDIAN eingesetzten seegehenden Einheiten gilt die völkerrechtliche Verpflichtung zur Hilfeleistung für in Seenot geratene Personen.

3. Auftrag und Aufgaben

Gemäß Beschluss des Nordatlantikrates ist MSO SEA GUARDIAN beauftragt, der Bedrohung des Bündnisgebietes sowie der Verbreitung von Terrorismus im Mittelmeerraum entgegenzutreten. In diesem Rahmen leistet MSO SEA GUARDIAN im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Seeraumüberwachung, zum Lagebild-austausch, zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung

des Waffenschmuggels im maritimen Umfeld. Damit stärkt das Bündnis die maritime Sicherheit im Mittelmeer.

Im Rahmen dieses Auftrages ergeben sich dabei für die Bundeswehr unter anderem folgende Aufgaben:

- a) Erstellung und Bereitstellung eines Lagebildes;
- b) Aufklärung und Beitrag zum Kampf gegen den Terrorismus und Waffenschmuggel im maritimen Umfeld, insbesondere durch das Anhalten, Durchsuchen, Beschlagnahmen und Umleiten von Schiffen und Booten und damit im Zusammenhang stehende Sicherungsmaßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht auch unter Bedrohung;
- c) Sichern und Schützen eigener Kräfte, unterstützter Kräfte und sonstiger Schutzbefohler;
- d) Informationsaustausch und logistische Unterstützung zur Umsetzung des Waffenembargos der VN gegen Libyen im Rahmen des durch die Europäische Union (EU) Einsatzes EUNAVFOR MED IRINI, sobald hierfür eine entsprechende Vereinbarung zwischen NATO und EU zur Zusammenarbeit erreicht ist.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgehalten:

- Führung;
- Wirken gegen Ziele in der Luft, über, auf und unter Wasser (u. a. Anhalten, Durchsuchen, Beschlagnahme und Umleiten von Schiffen und Booten);
- Sicherung und Schutz;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Aufklärung (u. a. Seeraumüberwachung und -aufklärung auf und über See);
- Führungsunterstützung;
- Einsatzunterstützung;
- Sanitätsdienstliche Versorgung.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an MSO SEA GUARDIAN die genannten Fähigkeiten der NATO anzuzeigen.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die unter Nummer 2 genannten maßgeblichen völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen gegeben sind, MSO SEA GUARDIAN auf Grundlage der maßgeblichen Resolutionen des Sicherheitsrates der VN fortgeführt wird und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 30. November 2025.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht, insbesondere nach den unter Nummer 2 genannten völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihres Auftrages das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt erfolgt auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer MSO-SEA-GUARDIAN-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet von MSO SEA GUARDIAN umfasst das Mittelmeer außerhalb der Küstenmeere, die Straße von Gibraltar und ihre Zugänge und den darüber liegenden Luftraum. Ein Einsatz in Küstenmeeren erfolgt nur nach Zustimmung durch den jeweiligen Anrainerstaat und, sofern dieser nicht Mitglied der NATO ist, auf Beschluss des Nordatlantikrates und nach Zustimmung des Deutschen Bundestages.

Im Übrigen richten sich Transit- und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

Die benannten Einsatzgebiete und diejenigen angrenzenden Räume, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Einsatz, insbesondere zwecks Vorausstationierung, Zugang, Versorgung oder in Verbindung mit der Einsatzdurchführung von den Angehörigen des Einsatzkontingents genutzt werden, gelten als Gebiet der besonderen Auslandsverwendung gemäß § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes.

8. Personaleinsatz

Es können insgesamt bis zu 550 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Not-situationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen der Operation kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingen-ten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen genehmigt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die in Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen von MSO SEA GUARDIAN teil.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an MSO SEA GUARDIAN werden für den Zeitraum 1. Februar 2025 bis 30. November 2025 voraussichtlich insgesamt rund 0,9 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Das Mittelmeer besitzt aufgrund seiner geostrategischen Lage eine Schlüsselrolle im maritimen Sicherheitsumfeld. Dies hat sich insbesondere vor dem Hintergrund regionaler Entwicklungen, wie dem Krieg im Nahen Osten, Flucht- und Migrationsbewegungen, fragiler Staatlichkeit sowie internationalem Terrorismus gezeigt. In einem Umfeld, in welchem multiple sicherheitspolitische Bedrohungen aufeinandertreffen, kann Deutschland diesen Herausforderungen nur gemeinsam mit Partnern und Verbündeten entgegentreten. Denn die Sicherheit unserer Bündnispartner ist die Sicherheit Deutschlands. NATO, die EU und Deutschland sind in ihrem Bestreben, diesen Herausforderungen gemeinsamen zu begegnen, vereint.

Wie schon in der Nationalen Sicherheitsstrategie angelegt, hat es sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, in einer Welt globaler Waren- und Handelsströme für die Freiheit der internationalen Seewege aktiv einzustehen. Zudem ist das Mittelmeer für Deutschland von besonderer strategischer Bedeutung als südliche Grenze des NATO-Bündnisgebietes und der EU.

In Verbindung mit zum Teil fragilen staatlichen Systemen angrenzender Hoheitsgebiete können nicht alle Anrainerstaaten hinreichend souveräne Kontrolle im Einsatzgebiet von MSO SEA GUARDIAN ausüben. Charakteristisch hierfür zeigen sich sozioökonomische und politische Herausforderungen wie wirtschaftliches Gefälle, Flucht- und Migrationsbewegungen, starkes Bevölkerungswachstum, organisierte Kriminalität und Korruption. Dies stellt für die Förderung und nachhaltige Sicherung des friedlichen Zusammenlebens von Menschen eine Herausforderung dar.

Der transnationale Terrorismus hat sich auch im Rahmen der Lageverschärfung im Nahen Osten als verstärkte Bedrohung im maritimen Umfeld erwiesen. Dies umfasst insbesondere internationalen Waffenschmuggel. Weiterhin gilt es, den Spill-Over-Effekt von Aktivitäten terroristischer Gruppen nach Europa und in das NATO-Bündnisgebiet zu unterbinden.

Vor diesem Hintergrund zeigt und bestätigt sich die Notwendigkeit eines kontinuierlichen deutschen militärischen Engagements im Mittelmeerraum.

II. Rolle des militärischen Beitrages von MSO SEA GUARDIAN

Zentral für das militärische Engagement der NATO im Mittelmeer ist die Umsetzung des sogenannten 360-Grad-Ansatzes, welcher im Strategischen Konzept der NATO verankert ist und sich ebenso im Strategischen Kompass der EU widerspiegelt. Im geopolitischen Umfeld einer multipolaren Weltordnung umfasst dies eine ständige Präsenz an der südlichen Grenze des Bündnisgebiets. Die Operation MSO SEA GUARDIAN leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung terroristischer Bedrohungen.

Deutschland wird seine Verantwortung im Rahmen von MSO SEA GUARDIAN im Mittelmeerraum weiter wahrnehmen. Die dauerhafte deutsche Präsenz im Einsatzgebiet wird dabei flexibel im Rahmen des sogenannten „associated support“ – in Zweitfunktion – von mindestens einer seegehenden Einheit gewährleistet, die in der Regel gleichzeitig im Rahmen der NATO-Unterstützungsaktivität Ägäis eingesetzt ist. Lageabhängig leisten weitere im Einsatzgebiet operierende seegehende Einheiten Unterstützung. Eine Beteiligung im „direct support“ – in Erstfunktion – wird fallweise geprüft.

Damit tragen die deutschen Einheiten durch die Identifikation von krisenhaften sowie terroristischen Entwicklungen zur Krisenfrüherkennung und Frühwarnung im Mittelmeerraum bei und beteiligen sich an der Erstellung eines einheitlichen Lagebildes auf und über See zum Schutz von Seeverbindungslinien. Das deutsche militärische Engagement leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Frieden und Stabilität in der Region.

Absicht ist es zudem, besonders den europäischen Pfeiler in der NATO und die Kooperation zwischen der NATO und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU zu stärken. Hierfür wird weiterhin eine verbindliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen MSO SEA GUARDIAN und der EU-Operation EUNAVFOR MED IRINI angestrebt.

Deutschland hat 2024 durchgängig mit Booten und Schiffen in Zweitfunktion („associated support“) an MSO SEA GUARDIAN teilgenommen. In dem ca. 2.500.000 Quadratkilometer großen Einsatzgebiet haben Einheiten von MSO SEA GUARDIAN im letzten Berichtszeitraum des Periodic Mission Review 2023 der NATO (No-

vember 2022 – Oktober 2023) 16 Schiffe im Rahmen von sogenannten „Maritime Situational Awareness Approaches“ mit Zustimmung der Schiffsführung kontrolliert. Im Jahr 2024 wurden keine Untersuchungen gegen den Willen der jeweiligen Schiffsführung durchgeführt. Für die Zukunft kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das Ergreifen solcher Maßnahmen notwendig wird. Insgesamt haben deutsche Einheiten im Kalenderjahr 2024 bis Mitte November 2024 kumuliert rund 369 Seetage zum Lagebildaufbau beigetragen.

Wie im Bericht der Bundesregierung zu einer Evaluierung der laufenden, mandatierten Auslandseinsätze der Bundeswehr ausgeführt, wird Deutschland im Rahmen der NATO als verlässlicher Partner geschätzt, der hochwertige militärische Fähigkeiten und gut ausgebildetes Personal in die Einsätze bringt.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Dem deutschen Engagement für Frieden und Sicherheit in der weiteren Mittelmeerregion und dem Nahen Osten kommt insbesondere vor dem Hintergrund der regionalen Lageverschärfung eine wichtige Rolle zu. Dabei wird ein integrierter Ansatz verfolgt, welcher das Zusammenwirken aller Politikbereiche umfasst, sodass militärische und zivile Mittel durch gezielte und tiefe Verschränkung für Stabilität, Sicherheit und Frieden sorgen.

Zum weiteren deutschen militärischen Engagement in der Region zählt seit 2016 der deutsche Beitrag zur NATO-Unterstützungsaktivität Ägäis, welche die griechischen und türkischen Küstenwachen dabei unterstützt, schneller und effektiver gegen Schlepper und ihre Netzwerke vorgehen zu können. Im zentralen und südlichen Mittelmeer beteiligt sich Deutschland seit 2020 auch an der EU-Operation EUNAVFOR MED IRINI zur Durchsetzung des Waffenembargos der VN gegen Libyen. Seit 2021 führt Deutschland überdies den Flottenverband „Maritime Task Force“ vor der Küste Libanons im Rahmen der VN-Mission UNIFIL. Zudem trägt Deutschland im Rahmen der EU-Operation EUNAVFOR ASPIDES seit Februar 2024 zum Schutz der freien Schifffahrt im Roten Meer und Bab al-Mandab bei.

Das deutsche Engagement im Rahmen der MSO SEA GUARDIAN wirkt sich positiv auf das Sicherheitsniveau im Mittelmeer aus und fördert Synergien zwischen den Einsätzen im Hinblick auf die Sicherheit in der Mittelmeerregion. Gewinnbringend ist dies auch hinsichtlich wirtschaftlicher Interessen und Handelswege und zur Bewältigung von Flucht- und irregulären Migrationsbewegungen durch staatliche und nicht-staatliche Akteure.

Die Sicherheit auf dem Mittelmeer ist zudem eine wichtige Voraussetzung für Kooperation und Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten. Hier unterstützt die Bundesregierung Frieden und Stabilität im südlichen Mittelmeerraum sowie eine Entwicklung, die politische und wirtschaftliche Teilhabe vor allem von Frauen und jungen Menschen ermöglicht. Sie fördert darüber hinaus demokratische Transformationsprozesse und eine gerechte grüne und digitale Transition in der Region.

Auch die durch die Bundesregierung durchgeführte Evaluierung der laufenden, mandatierten Auslandseinsätze der Bundeswehr aus dem Jahr 2024 ergab, dass MSO SEA GUARDIAN eine Plattform zum Erhalt und zur Ausweitung maritimer Kooperation mit den beteiligten NATO-Mitgliedstaaten und ausgewählten Partnernationen darstellt. Damit werden Deutschland unter anderem Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet und Interessen gewahrt. Das deutsche Engagement für Sicherheit und Stabilität im Mittelmeer trägt demnach auch dazu bei, Voraussetzungen für den Erfolg ziviler Bemühungen und wirtschaftlicher Aktivität in der Region zu schaffen. MSO SEA GUARDIAN kommt zudem als Kooperationsplattform mit weiteren im Mittelmeer agierenden Partnern/Partnerorganisationen eine Frühwarn- und Abschreckungsfunktion zu.

Die deutsche Beteiligung an MSO SEA GUARDIAN unterstützt und fördert wichtige Voraussetzungen für Kooperation und Zusammenarbeit mit Anrainerstaaten im Mittelmeer im Sinne eines Ansatzes integrierter Sicherheit und ist somit im Einklang mit der Nationalen Sicherheitsstrategie sowie den Verteidigungspolitischen Richtlinien.

Die Bundesregierung wird eine regelmäßige Evaluierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf qualitativ hohem Niveau sicherstellen.